

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 12/1127 —**

**Die Gestaltung, Ausstattung und Abstützung des Amtes der Beauftragten  
der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer  
und ihrer Familienangehörigen**

Liselotte Funcke, die Beauftragte der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, gab ihr Amt zurück, damit Anlaß besteht, die Integrations- und Migrationspolitik sowie Gestaltung, Ausstattung und Abstützung des Amtes neu zu überdenken und den gegebenen Aufgaben zeitgemäß anzupassen. Sie forderte eine Stelle für Migration und Integration innerhalb der Bundesregierung, die ähnlich wie das Umweltministerium eine Querschnittsaufgabe übernehmen und für alle Zuwandererinnen und Zuwanderer (Einwanderung, Asylsuchende, Flüchtlinge, ausländische Studierende) zuständig sein sollte. Daneben forderte sie auch eine Ständige Kommission für Migration und Integration, die aus dem Staatssekretärinnen und Staatssekretären der beteiligten Ministerien, Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Deutschen Bundestag, des Bundesrates, der kommunalen Spitzenverbände, der Einwanderer-Vertretungen, der Gewerkschaften, Kirchen, Verbände, Medien, Kultur und des Deutschen Frauenrates bestehen sollte.

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Amt der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen neu zu gestalten, wie es Frau Funcke gefordert hat?

Über die Berufung des oder der Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen wird die Bundesregierung demnächst entscheiden und dabei auch den Aufgabenbereich festlegen.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Stelle für Migration und Integration, die für alle Zuwanderinnen und Zuwanderer zuständig ist, innerhalb der Bundesregierung einzurichten?

Nein.

3. Plant die Bundesregierung, eine Ständige Kommission für Migration und Integration ins Leben zu berufen, die aus den Staatssekretärinnen und Staatssekretären der beteiligten Ministerien, Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Deutschen Bundestag, des Bundesrates, der kommunalen Spitzenverbände, Einwanderer-Vertretungen, der Gewerkschaften, Kirchen, Verbände, Medien, Kultur und des Deutschen Frauenrates besteht?

Nein.

4. Welche alternative Konzeption für die Migration und Integration hat die Bundesregierung vorzulegen, falls sie beabsichtigt, die Vorschläge von Frau Funcke nicht zu berücksichtigen?

Die Bundesregierung wird hinsichtlich der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen ihr ausländerpolitisches Konzept weiter verfolgen. Dieses Konzept beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Beibehaltung der Begrenzung des Zuzugs von Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaften besitzen.
- Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Integration derjenigen ausländischen Arbeitskräfte und ihrer Familienangehörigen, die sich rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.
- Hilfen zur Wiedereingliederung in ihrer Heimat für diejenigen Ausländer, die sich zur freiwilligen Rückkehr entschließen.

Mit dem Ziele der Integration werden insbesondere Berufsvorbereitungsmaßnahmen und Benachteiligtenprogramme, muttersprachlicher Unterricht und Hausaufgabenhilfe in den Schulen, besondere Programme für Frauen, besondere Hilfen für Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie Programme zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit durch die Bundesregierung gefördert.

5. Nach welchen Kriterien wird die oder der Beauftragte der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen berufen?

Maßgeblich für die Entscheidung über die Berufung der oder des neuen Beauftragten wird die Eignung der Kandidatin oder des Kandidaten für das Amt sein.